Industrielle Nachrichten

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie**

Band (Jahr): **24 (1917)**

Heft 23-24

PDF erstellt am: **28.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

zum Auf- und Zuknöpfen gerichtet, um bei sportlicher Betätigung nicht hinderlich zu sein. Das ganze Kleid und die Gamaschen sind aus graugrünem Trikotstoff. Vorn in der ganzen Länge der Jacke und mit dieser zusammengearbeitet, geht eine breite, schwarz und dunkelgrün quer gestreifte, gerauhte Escharpe, die zugleich den Hals als Kragen umschließt, aber ihrerseits durch den Gürtel der Jacke umfaßt wird. Die hohe Zipfelmütze ist aus gleichfarbigem quergestreiftem, die langen, am Arm enganschließenden Manschetten aus längsstreifig genommenem Stoff ausgeführt.

Es wäre noch einiges über die Sportmützen zu sagen, die in Material und Ausführung den Kostümen möglichst angepaßt sein sollen. Die Formen variieren von Baretten, Kappen, nach hinten gestülpten Mützen bis zu Zipfelkappen mit hängender Spitze. Es werden darin mancherlei Neuheiten gebracht und selbstverständlich kommt als Beigabe weiß-schwarze oder auch andersfarbige Schachbrettmusterung nicht zu kurz. Oefters sind Kappe und Escharpe nur aus einem Stück, und werden so mancherlei interessante Ausführungen gebracht.

Nicht so farbenreich, aber immerhin recht praktisch ist für die Herren gesorgt worden. Die gerauhten Trikotstoffe sind auch hier zu einem sehr nützlichen, vielseitig verwendbaren Bedarfsartikel geworden. Vor allem wird die um den Hals getragene Escharpe in allen möglichen Variationen vertreten sein. Die Ungewißheit über das Vorfinden genügend geheizter Lokale wird auch für Fantasiewesten mit und ohne Aermeln größere Nachfrage bringen. In diesem Kleidungsstück wird in geschmackvoller Musterung und gefälligen Farben sehr Ansprechendes gezeigt. Dazu werden Mützen aus gleichen Stoffen in mancherlei neuen Kombinationen gebracht.

Wie man sieht, haben unsere Wirkerei- und Strickereifabrikanten und ersten Modehäuser für die Wintersportsaison gut vorgearbeitet und ist zu wünschen, daß namentlich in den höhern Lagen die winterliche Jahreszeit den so vielversprechenden ersten Anfängen des Monats Dezember getreu bleibe, damit — trotz Kohlennot — Jung und Alt die Freuden des Wintersportes nicht vorenthalten bleiben. F. K.

Industrielle Nachrichten

Umsätze der Seidentrocknungs-Anstalten im Monat November. In den wichtigsten europäischen Seidentrocknungs-Anstalten (ohne Zürich, Basel, Crefeld und Elberfeld) sind im Monat November umgesetzt worden:

		1917	1916	1915
Mailand	kg	444,072	739,447	779,990
Lyon	„	413,844	407,204	401,479
St. Etienne	„	57,839	69,753	86,533
Turin	„	31.002	30,743	36,542
Como	„	—	25,334	26,948

Die Ziffer der Lyoner Anstalt reicht nunmehr an diejenige von Mailand heran, was seit Jahrzehnten und auch während des Krieges nie der Fall gewesen ist. Der gewaltige Rückgang der Mailänder-Umsätze ist die Folge der durch die Maßnahmen der Entente eingeschränkten Ausfuhr italienischer Rohseiden in Verbindung mit der mehrwöchentlichen Grenzsperre.

Erhöhung der Preise in der Stückfärberei. Die Schweizerische Färberei- und Appreturvereinigung stückgefärbter ganz- und halbseidener Gewebe, der die maßgebenden Färbereien in Zürich und Basel angehören, läßt mit Wirkung ab 1. Januar 1918 eine weitere Erhöhung der auf der Preisliste vom 1. Oktober 1914 bestehenden Teuerungszuschläge eintreten, und zwar für Färbungen und Farbzuschläge in Ganz- und Halbseide 10 Prozent (total 100 Prozent), für Färbungen und Farbzuschläge auf erschwerten Seidengeweben 20 Prozent (total 110 Prozent) und für Appretansätze und Zutaten 10 Prozent (total 75 Prozent).

Die Erhöhung der Teuerungszuschläge wird mit der Verschärfung der Verhältnisse im allgemeinen, mit der Verteuerung der Kohlen, der Erhöhung der Löhne und Teuerungszulagen und der neuerdings gestiegenen Preise für Seife, Zinn und Droguen begründet. Die neuen Zuschläge sind fest für einen Monat.

Ein neuer Textilfaserstoff. Der Mangel an Kali in den Vereinigten Staaten von Nordamerika hat den Textilfabriken in diesem Lande Veranlassung gegeben, Versuche anzustellen, ob der Seetang geeignet sei, um daraus Kali herzustellen. Man beruft sich darauf, daß es einer chemischen Fabrik in Australien gelungen sei, aus der Posidoniafaser, die in großen Mengen wächst, Kali zu schaffen. Außerdem habe man sich überzeugt, daß diese Faser auch zur Herstellung von groben Gespinsten geeignet wäre und besonders Jutegespinste ersetzen könnte. Sowohl in Australien wie in Amerika sollen sich bereits mehrere Fabriken gebildet haben, welche die Faser in großen Mengen aufkaufen und sie durch einen eigenartigen Prozeß zu Garnen verspinnen, welche angeblich einen vollwertigen Ersatz für Jutegarne bieten sollen.

Einführung neuer Industrien im Kt. St. Gallen.

(Korr.) Der st. gallische Große Rat hat in seiner ordentlichen Wintersession, welche in die zwei letzten Wochen des Monats November fiel, anläßlich der Beratung des Voranschlages für 1918 einen Staatsbeitrag von Fr. 5000 vorgesehen für die Kosten der Bemühungen der kantonalen Kommission für Einführung neuer Industrien. Die Jahreskosten genannter Kommission sind auf Fr. 9500 devisiert, zu dem eben erwähnten Staatsbeitrage wird sich eine Subvention von Seite der Gemeinde St. Gallen gesellen und im fernern sind Beiträge von Banken, Korporationen und Privaten zugesichert.

Unter den neuen Industrien, deren Einführung in Aussicht steht, sehen wir gewisse Zweige der Textilindustrie im Vordergrunde stehend.

Eine Handschuhfabrik, die zurzeit ungefähr 100 Arbeiterinnen beschäftigt, ist vor 2 bis 3 Monaten in St. Fiden als Aktiengesellschaft in Betrieb gesetzt worden. Sie wird, wenn wieder friedliche Zeiten da sind, für mindestens 400 Arbeitskräfte Beschäftigung haben.

Die Erstellung einer Fabrik für Barmener Litzen ist im Gange. Im fernern sind zu Ende des Monats November Unterhandlungen mit einer Basler Firma angeknüpft worden, betreffend Einführung der Papiergarnfabrikation. Ihr Berichterstatter hatte Gelegenheit, einige Muster von solchen Papiergarnen schweizerischer Produktion zu sehen. Die feinsten derselben entsprechen allerdings nicht den Garnnummern, welche in der Schiffchenstickerei für bessere Ware und für Netzspitzen zur Verwendung kommen. Aber bei den derzeitigen bösen Aussichten für die Baumwollzufuhr dürfte eine Verwendung von Papiergarn für gröbere und mittelfeine Stickereien keineswegs ausgeschlossen sein.

Damit aber hätte die Papiergarnfabrikation in der Ostschweiz ein solides Fundament und eine gewaltige Absatzmöglichkeit gewonnen, ganz abgesehen davon, daß sie Rohstoffe für die Weberei liefern könnte. Für den Weiterbestand in Friedenszeit wäre natürlich der Preis entscheidend.

Für die in der Rubrik „Technische Mitteilungen" in der Novembernummer (21/22) der „Mitteilungen" unter dem Titel „Neuer Textilstoff" besprochenen Gewebe haben sich mehrere Interessenten gemeldet und sind mit dem Erfinder in Unterhandlung getreten.

In technischer Hinsicht möchten wir zu den bezüglich dieser Neuheit gemachten Mitteilungen noch folgendes beifügen:

Der erwähnte Erfinder hat alle in St. Gallen ausgestellen Gewebe und aus letzteren hergestellten Gegenstände (Zigarren- und Zigarettentäschchen, Futterale, Kravatten, Gürtel, Tischdecken, Unterlagen, Körbchen, Serviettenbänder. Bürstentaschen, Zeitungshalter, Einrahmungen, Hutbänder etc) von Hand gewoben und ebenso angefertigt.

In der Beschreibung, welche er über seine Arbeiten gemacht

hat, wird gesagt, die Fabrikation der Cellona-Gewebe sei möglich auf mechanischem Wege; so auf Bandwebstühlen wie auf Handwebstühlen. Auf mechanischen Bandwebstühlen könnten mehrere Bänder nebeneinander gewoben werden, ihrer 15 bis 25, sodaß eine Tagesproduktion von 1000 bis 1500 Metern erzielt werden könnte.

Da es sich bei solcher Weberei, wie schon erwähnt, in der Hauptsache um Cellona-Bänder handelt, welche an Stelle des Gewebegarnes treten, so wäre für solche Gewebe naturgemäß eine besondere Kamm- und Blattmacherei nötig, damit das Gewebeband glatt daliegt. Ebenso müßten Schiffchen von besonderer Konstruktion hergestellt werden, auf deren Spuhlen sich die Bänder abwickeln würden, und es müßte dafür gesorgt werden, daß sie beim Schuß sich nicht drehen oder kehren könnten.

Das sind Erfordernisse, die technisch wohl zu bewältigen sein dürften. Immerhin muß daran erinnert werden, daß es in der Handweberei leichter geht, zu experimentieren, als in der mechanischen Weberei. Auf einen Massenabsatz der Waren dürfte man schon rechnen.

Für die vom Erfinder ausgestellt gewesenen Gegenstände waren zumeist Cellona-Streifen von zirka 2, 3, 4 und 5 Millimeter Breite verwendet worden. Über die Stärke (Reißfestigkeit) derselben ist uns näheres nicht bekannt.

Goldbemalte Kostüme.

(Korresp.) Eine römische Künstlerin, Signora Maria Monrici-Gallengo, hat zu Mitte des Monats November in St. Gallen eine Ausstellung von Kleidern, Gewänderstoffen und textilen Schmuckgegenständen veranstaltet, die sie in ihrem Atelier in Rom mit Goldfarben nach florentinischen, gotischen und byzantinischen Mustern bemalt hatte. Diese Muster stammten aus der Zeit Dantes, Boccacio's und der ersten Mediceer; es waren weibliche Kostümbilder dabei mit prächtigem, fließendem Faltenwurf. Der Stoff bestand aus leichter Seide, (ermisino fiorentino), Schleierstoff, auch Sammt fehlte nicht; die Farbe war fein abgetönt (nicht bunt), die Goldzeichnungen machten auf diesen Gewändern und Stoffen einen imponierenden Eindruck von Vornehmheit. Alte Gemälde, die im Vatikan und in den Kunstsammlungen von Florenz zu sehen sind, bildeten die Vorlagen für die Zeichnungen sowohl der Gewänder, als auch der Kissen, Beutel, Umhänge, Haarperlennetze etc. aus der Zeit des Trecento. Je nach der Grundfarbe des Stoffes erschien die aufgetragene Goldfarbe als vieil'or, während sie auf weißem, überhaupt hellem Stoff sich wie reines, ungemischtes Gold ausmachen. Die Ausstellung war stark besucht und wurde von Fachleuten allgemein gelobt.

Aus der Stickereiindustrie.

(Corresp. aus St. Gallen.)

Durchgeht man heute im Inseratenteil der im ostschweizerischen Stickereigebiet erscheinenden Tagesblätter die unter „Stickereimarkt" aufgeführten Annoncen, so fällt vor allem der Anteil auf, den die Lorrainestickereien am Raume beanspruchen. Vor allem läßt sich aus dem Inhalt schließen, daß der Bedarf an geübten Arbeitskräften für diese noch junge Industrie der Ausbildung von solchen weit vorangeeilt ist. Vor allem ist es ein Artikel, für den stets Arbeit angeboten wird: bestickte Damenhemden. Die geringe Leistungsfähigkeit der für diese rapportlose Stickerei verwendeten Nähmaschinen (gering im Vergleich mit den andern Stickmaschinen) bildet die Ursache, daß auch für nicht gerade bedeutende Quantitäten viele Hände notwendig werden, wenn nicht ungebührlich lange Lieferfristen verlangt werden sollen. Freilich darf man sich fragen, ob es sich hier nicht zum großen Teil um ein Kriegsgeschäft handelt, und ob nicht ein großer Teil der rasch für die Herstellung dieser meist ziemlich grob ausgeführten Artikel angelernten Arbeiterinnen bei Wiedereintreten normaler Verhältnisse sich wird um andere Beschäftigung umsehen müssen. Auf jeden Fall suchen ältere, gut eingerichtete Lorrainefabrikanten mit gut ausgebildetem Personal es möglichst zu vermeiden, daß ihre auf feinere Artikel gut eingeübten Arbeiterinnen solche gröbere Massenware zugewiesen erhalten.

Was das Geschäft in den Hauptartikeln der Stickereiindustrie anbelangt, so sind die Schwierigkeiten, mit denen Fabrikanten und Exporteure nun schon lange zu kämpfen hatten, stets noch im Zunehmen begriffen. Auffallend und beunruhigend zugleich ist der gewaltige Rückgang der Ausfuhr nach den Vereinigten Staaten. Namentlich seit dem Eintritt der letzteren in den Krieg sind im Verkehr mit diesem früher größten Kunden die monatlichen Exportziffern trotz der erhöhten Preise für Material und Arbeit tief unter die Hälfte der entsprechenden Zahlen auch des Vorjahres gesunken. Erhebliche Vorteile aus dieser für uns so ungünstigen Lage zieht natürlich die junge amerikanische Konkurrenz. Dies geht auch mit aller Deutlichkeit aus dem Bericht hervor, mit welchem die „Schweizerisch-Amerikanische Stickerei-Industrie-Gesellschaft" in Glarus ihren auf den 30. September 1917 vorgenommenen Jahresabschluß näher erläutert. Es heißt da unter anderm: „Fabrikation und Verkauf in Europa begegneten mannigfachen Hindernissen: die Arbeitskräfte sind oft schwer zu erhalten, da viele in andere Gebiete und zu anderer, lohnenderer Beschäftigung abgewandert sind; die Knappheit und Teuerung der Materialien in Europa, vor allem der Stoffe und Garne, haben angehalten; die Ausfuhrschwierigkeiten und Beschränkungen haben sich vermehrt; Verluste auf ausländische Valuten waren nicht zu vermeiden; die Möglichkeit des außereuropäischen Exportes ist geringer, insbesondere ist derjenige nach den Vereinigten Staaten von Amerika zurzeit beinahe unmöglich geworden. Unter diesen Umständen ist es von Vorteil gewesen, daß die von uns kontrollierten amerikanischen Gesellschaften in der Lage waren, selbständig und in größerm Umfang das amerikanische Geschäft erfolgreich zu besorgen, sodaß der Mangel der normalen Verbindung mit den schweizerischen Unternehmungen ausgeglichen werden konnte. Die amerikanischen Gesellschaften konnten auch ihre Lager zu günstigen Bedingungen reduzieren und die nötigen Rohstoffe verhältnismäßig billig einkaufen" . . . Die Einzelheiten über die Abschlüsse der verschiedenen Tochtergesellschaften bekräftigen nur die angeführte Stelle des Berichtes, namentlich was die amerikanischen Häuser anbetrifft: Befriedigenden Umsatz bei teilweise höhern Preisen und Reduktion der Lagerbestände bei der Loeb & Schönfeld Co. in New-York, trotzdem „auch im abgelaufenen Jahre Mode und Nachfrage nach den von dieser Gesellschaft zum Verkauf gebrachten Artikeln nicht günstig war" — etwas gesteigerten Umsatz bei der „Camden Curtain & Embroidery Co. Camden" — ganz besonders aber bei der „Glenham Embroidery Co. Fishkill". Bei dieser wird bemerkt: „Es ist anzunehmen, daß dieses Fabrikationsgeschäft sich weiter vorteilhaft entwickeln wird, da die Konkurrenz der entsprechenden europäischen Artikel, der Einfuhrschwierigkeiten und der gesteigerten Produktions- und Speditionskosten wegen, geringer geworden ist". Die europäischen Konkurrenten der letzterwähnten großen Fabrik dieser Holding Company waren wohl zum weitaus größten Teil st. gallische Firmen.

Beim Verkehr mit England und Frankreich ist es vor allem die von den Regierungen dieser Länder vorgeschriebene Rationierung, welche Anlaß zu Klagen bietet. Die in letzter Zeit häufig erfolgte Sperrung unserer Westgrenze erschwert den Verkehr noch bedeutend mehr.

Das neue Abkommen mit Deutschland, dessen Hauptbestimmungen an dieser Stelle bereits veröffentlicht wurden, bedeutet für die Stickereiindustrie sowohl für die Ausfuhr nach diesem Land, wie auch für die Durch-

fuhr nach Holland und den skandinavischen Staaten ein anerkennenswertes Entgegenkommen. Begrüßt wird im allgemeinen die Bestimmung, daß nur solche Firmen zur Beteiligung an diesem Ausfuhrverkehr zugelassen werden, welche vor dem 1. August 1914 im schweiz. Handelsregister eingetragen waren, nachweisbar schon vor diesem Datum gewerbsmäßig Stickereien exportierten und bereits vor dem Jahre 1916 Stickereien nach Deutschland ausführten. Mit Hilfe dieser Bestimmungen sollte es möglich sein, dem Uebelstand zu steuern, daß alteingesessene Firmen von deutscher Seite keine oder nur verschwindend geringe Quantitäten Ware zu den jeweils bewilligten Kontingenten liefern durften, da, wie es heißt, neue, in Zürich mit deutschem Kapital arbeitende Firmen oder Agenten es verstanden, sich jeweils den Hauptanteil zu sichern. Die vorgesehenen Ausnahmen dürften hauptsächlich denjenigen jungen Firmen zu gute kommen, deren Inhaber früher Angestellte, meist in leitenden Stellungen waren und infolge Betriebseinschränkungen oder Firmenänderungen bei den bisherigen Prinzipalen ihre Stelle verloren.

Bittere Klagen über Erschwerung des Geschäftes äußert dagegen der „Verein schweiz. Baumwollgarn- und Tücherhändler St. Gallen" in der Presse: „Ende März 1917 wurde zwischen der Entente und der Schweiz ein Abkommen über den Handel mit den Nordischen Staaten (Holland, Dänemark, Schweden und Norwegen), speziell die Ausfuhr von Artikeln der Feinweberei etc., getroffen. Selbstverständliche Voraussetzung war dabei, daß der schweizerische Exporteur nur gewisse Formalitäten zu erfüllen habe, die nicht derart beschaffen seien, daß sie den in der Vereinbarung vorgesehenen Handel tatsächlich verunmöglichen. In dieser Auffassung sieht man sich bitter getäuscht. Monatelang wurde die Sache von Seite der Entente verschleppt; die Formalitäten, deren Einhaltung jetzt beansprucht wird, bieten so unüberwindliche Hindernisse, daß der ganze Handel sozusagen lahmgelegt ist. Bis jetzt dürften kaum 10 Prozent Einfuhrbewilligungen nach den Nordischen Staaten vom vorgesehenen Kontingent zugestanden worden sein. Diese Tatsache macht sich umso empfindlicher fühlbar, als die Nordischen Staaten sozusagen die einzigen Abnehmer für die vorstehend genannten Artikel sind. England und Frankreich betrachten Feingewebe als Luxusware und lassen deren Einfuhr nicht zu; die Ausfuhr nach den Zentralmächten ist von der Entente untersagt. Der Export nach Amerika, Rußland, Italien usw. ist unmöglich geworden . . . Sollte nicht erreicht werden können, daß die Ausfuhr der im Uebereinkommen von Ende März 1917 erwähnten Artikel ohne jeden weitern Verzug zugelassen wird, so ist damit zu rechnen, daß die Feinweberei und wohl auch andere Unternehmungen in kürzester Frist ihre Fabriken schließen und Arbeiterentlassungen in großem Umfange vornehmen müssen, da es dem Händler auch bei bestem Willen nicht möglich ist, den Fabriken neue Beschäftigung zuzuweisen, bevor die aufgestapelten Warenvorräte abgestoßen werden können und bezahlt sein werden —."

Nach mehreren Konferenzen, die unter dem Vorsitz von Herrn Dr. Mächler, dem Vorsteher des st. gallischen Polizei- und Militärdepartements, unter Beteiligung von Vertretern der Arbeitgeber- wie auch der Arbeitnehmerverbände stattfanden, kam eine Vereinbarung zustande, welche im ganzen Industriegebiet die Frage der Teuerungszulagen, der Entschädigung für den Lohnausfall bei Militärdienst, bei Einschränkung der Arbeitszeit, der Zulagen für dauernde Ueberzeitarbeit etc. in einheitlicher Weise geregelt werden. Für die Arbeitgeber, die heute keineswegs auf Rosen gebettet sind, bedeuten diese Abmachungen eine sehr erhebliche Mehrbelastung, deren Uebernahme volle Anerkennung verdient.

Ein weiteres soziales Werk, das erst während der Kriegszeit durchgeführt werden konnte, war die Schaffung des Notstandsfonds, über den Herr Steiger-Züst in einer Versammlung des Industrievereins u. a. ausführte:

„Der Notstandsfonds hat in der Durchführung eine durchgehende Aenderung erfahren. Statt wie ursprünglich bestimmt, als Fonds zur direkten Ausschüttung an notleidende Arbeiter verwendet zu werden, wurde das Prinzip der Krisenversicherung eingeführt. Die Gemeindekrisenkassen und die gewerkschaftlichen Kassen treten allein in direkte Beziehung mit den unterstützungsberechtigten Arbeitnehmern. Der Notstandsfonds selbst ist eine Subventionsanstalt geworden; er unterstützt alle diese Kassen mit einem prozentualen Beitrage von zirka 50 Prozent ihrer Unterstützungsleistung. Durch diese Aenderung ist die Kriesenversicherung festgelegt worden, eine Sache von unendlich höherem Werte als eine bloße Barleistung an die Arbeiterschaft, wobei die vorhandenen Mittel ja nur für ganz kurze Zeit hätten ausreichen dürfen. Jetzt hat das Geld des Notstandsfonds einen stark erhöhten Wert, da Gemeinde und Kanton in den Auszahlungen mithelfen, somit ist eine Summe von 800,000 Franken einer Gesamtauszahlung an die Arbeiterschaft von gegen 2 Millionen Franken gleichkommend."

Bedingung für eine allgemeine Unterstützungspflicht der Krisenkassen mit Berechtigung zum Bezug der oben angeführten Subventionen war aber, daß eine Krisis als wirklich bestehend erklärt wurde. Da aber die allgemeine Lage des Arbeitsmarktes eine solche Erklärung bisher nicht zuließ, trotzdem aber manche Arbeiter durch längere Verdienstlosigkeit in Not geraten waren, faßte die Verwaltungskommission des Notstandsfonds den Beschluß, für solche Fälle besondere Uebergangsbestimmungen zu schaffen, welche ein weiteres und besonders zur jetzigen Zeit wertvolles Entgegenkommen bedeuten.

Früher als letztes Jahr wird diesmal versucht, auch aus den Kreisen der Stickereiindustrie eine regere Beteiligung an der nächsten schweiz. Mustermesse in Basel zu erzielen. Nachdem in Vorträgen, Vorstandsmitteilungen im Industrieverein der Boden vorbereitet wurde, wird sich nun eine Kommission aus Vertretern der Industrie und des Gewerbes direkt an mögliche Interessenten wenden.

Die unsicheren Aussichten für die Stickereiindustrie, auch für die Zeit nach dem Kriege, hat schon seit längerer Zeit die Notwendigkeit einsehen lassen, das wirtschaftliche Leben der Ostschweiz auf eine etwas breitere Basis zu stellen durch Heranziehung neuer Industrien. Bisher sind u. W. wenigstens zwei Stickereifabriken neuen Bestimmungen zugeführt worden; die eine wurde in eine unter den Auspizien der Firma Reichenbach & Co., A.-G., betriebene Handschuhfabrik umgeändert, die andere in eine Werkzeugfabrik. Eine „Geschäftsstelle für die Einführung neuer Industrien" ist in dieser Richtung tätig und bereit, Interessenten in jeder Hinsicht an die Hand zu gehen. Hoffen wir aber, daß der Uebergang zur Friedenswirtschaft in nicht allzu ferner Zeit auch hier wieder normale Verhältnisse schaffe und die Stickereiindustrie wieder zur früheren Bedeutung emporhebe.

Firmen-Nachrichten

Schweiz. Industrie-Gesellschaft für Schappe in Basel. An der am 19. Dezember stattgehabten außerordentlichen Generalversammlung unter dem Vorsitz von Herrn Vischer von der Mühll waren 32 Aktionäre mit 7522 Aktien anwesend. Die Generalversammlung genehmigte einstimmig und diskussionslos die Vorschläge des Verwaltungsrates; danach wird das Aktienkapital von 12 ½ auf 15 Millionen Franken erhöht. Die neuen Aktien von nominell 1000 Franken sind voll einbezahlt, sie werden den alten Aktionären im Verhältnis von eins zu fünf gratis verabfolgt. Die Gesellschaft hat die statutarische Einzahlung von 50 Prozent in den Reservefonds bereits geleistet. Der